



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Nr. 23/2026 vom 25.08.2026

INHALT

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung gemäß Art. 8 Bayer. Straßen- und Wegegesetz;

Die Stadt Immenstadt im Allgäu, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, kündigt die Einziehung der gekennzeichneten und bisher gewidmeten Teilfläche der Seestraße an.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 10.09.2024 beabsichtigt die Stadt Immenstadt i. Allgäu eine Teilfläche der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Seestraße“ einzuziehen, da dieser Straßenabschnitt infolge der Herstellung des neuen Straßenverlaufs der Seestraße seine Verkehrsbedeutung verloren hat. Der öffentliche Verkehr wird künftig über die neu hergestellte Straßenführung abgewickelt.

Die einzuziehende Teilfläche (rot) sowie die neue Straßenführung (grün) sind im Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Anfangspunkt:	Einmündung der Seestraße in die Lindauer Straße/B308 (Fl.Nr. 41/2, Gemarkung Bühl a. Alpsee) bei km 0,000
Endpunkt:	Am Schnittpunkt zur neu errichteten Seestraße Fl.Nr. 41/2 bei km 0,240
Länge:	ca. 240m
Fl.Nr.:	Fl.Nr. 41/2, Gemarkung Bühl a. Alpsee (Tfl.)
Baulastträger:	Stadt Immenstadt i. Allgäu

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ist die Absicht zur Einziehung einer Straße drei Monate vorher anzukündigen. Die Absicht der Einziehung bzw. Entwidmung der Teilfläche des Flurstücks 41/2, Gemarkung Bühl a. Alpsee, wird hiermit bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung bzw. Entwidmung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Immenstadt, Referat 40.4 Bauverwaltung/Baurecht, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt, erhoben werden.

Die Einziehungsunterlagen können im Bürgerbüro der Stadt Immenstadt i. Allgäu eingesehen werden und liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Seite 1

Mo. 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mi. 08:00 - 13:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Verwaltungsgebäude während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Bitte nutzen Sie bei der Einsichtnahme im Bürgerbüro das Bürger-Terminal im Wartebereich. Wählen Sie hierzu bitte im Ticketsystem „Bürgerbüro“ → „Sonstige Anliegen im Bürgerbüro“ um ein Ticket zur Einsichtnahme zu erhalten.

Hinweis:

Die Widmung des neuen Straßenverlaufs (grün) der Seestraße wird mit einer gesonderten Bekanntmachung verfügt.

Immenstadt i. Allgäu, den 25.08.2026

STADT IMMENSTADT I.ALLGÄU

Markus Dinnebier
Dritter Bürgermeister



Das Amtsblatt der Stadt Immenstadt i. Allgäu wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.